



Niederschrift

über die
**22. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung
am 25.02.2021
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Kurt Buck
Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Elisabeth Dembowski
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Harald Hauschild
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Matthias Kröger
Abg. Volker Kullik
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Klaus Mangels
Abg. Bernd Sievert
Abg. Reinhard Trau
Abg. Christian Winsemann

Vertretung für Abgeordneten Rolf Lüdemann

Bis TOP 7

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Reinhold Becker
Frau Dr. Christiane Looks
Herr Claus Vollmer

Verwaltung

Landrat Hermann Luttmann
Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)
Herr Gert Engelhardt (Amt 66)
Herr Christoph Schlammiger (Amt 66)
Frau Ulrike Jungemann (Amt 80)
Herr Rainer Meyer (Amt 80)
Herr Christoph Kundler (Amt 68)
Frau Lisa-Sophie Pünjer (Amt 68)
Herr Tobias Volk (Amt 68)
Frau Katrin Fründ (Amt 68)

Bis TOP 6
Bis TOP 6

Gäste (digital)

Frau Hagedoorn-Schüch
Landkreis Stade

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung am 26.11.2020
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Endlagersuche Atommüll
 - a) Sachstandsbericht
 - b) Antrag der SPD-Fraktion vom 24.01.2021: Erweiterung des inhaltlichen Arbeitsauftrages der Arbeitsgruppe Erdgas/Erdöl
 - c) Antrag der CDU/WFB/FDP-Gruppe vom 01.02.2021: Antrag zur aktiven Begleitung der Endlagersuche Atommüll
Vorlage: 2016-21/1173
- 6 Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Änderung und Ergänzung des Landes-Raumordnungsprogramms (Entwurf Stand Dezember 2020)
Vorlage: 2016-21/1177
- 7 Managementpläne „Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor“, „Oste mit Nebenbächen“, „Großes und Weißes Moor“, „Spreckenser Moor“, „Rotes Moor“ und „Wolfgrund“
Vorlage: 2016-21/1181
- 8 Vorstellung der rechtlichen Änderungen im Rahmen des Niedersächsischen Weges
Vorlage: 2016-21/1179
- 9 Vorstellung des Projektes „Schwalben Willkommen“ des Landkreises Stade
Vorlage: 2016-21/1180
- 10 Verlängerung der Bestellung von Herrn Herbert Brandt, Ahausen, zum Landschaftswart für das Naturschutzgebiet „Großes und Weißes Moor“ und das Gebiet der Bullenseen
Vorlage: 2016-21/1178
- 11 Ergänzendes Planfeststellungsverfahren Deponie Haaßel – wasserrechtliches Einvernehmen
Vorlage: 2016-21/1185
- 12 Einleitung des Verfahrens zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung Nr. 124 „Untere Bade und Geest“ vom 18.05.1976, zuletzt geändert am 06.01.2005
Vorlage: 2016-21/1186
- 13 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 14 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Carstens eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Nachdem der **Ausschussvorsitzende Carstens** auch die Tagesordnung festgestellt hat, erkundigt sich der **Abg. Lindenberg**, ob es sich bei den nachgesendeten Unterlagen um Dringlichkeitsanträge handele. Die Tagesordnung sei bisher nicht um die TOP 11 und 12 entsprechend erweitert worden. Eine ausreichende Befassung mit den Unterlagen zu TOP 11 sei ihm nicht möglich gewesen. **Landrat Luttmann** erklärt, dass die Beschlussvorlagen samt Unterlagen innerhalb der üblichen Ladungsfrist versandt worden seien. Lediglich die Tagesordnung sei bisher nicht erweitert worden. **Abg. Lindenberg** widerspricht dieser Darstellung. Er sieht die Ladungsfrist nicht als eingehalten an und bittet um Vertagung der TOP 11 und 12. **Landrat Luttmann** beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um die TOP 11 und 12.

Ausschussvorsitzender Carstens lässt im Anschluss über die Erweiterung der Tagesordnung um TOP 11 und TOP 12 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	3

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung am 26.11.2020**

Die Niederschrift über die 21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung vom 26.11.2020 wird einstimmig bei drei Enthaltungen genehmigt.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Herr Dr. Lühring berichtet, dass seit dem 11.12.2020 ein Normenkontrollantrag gegen die Naturschutzgebietsverordnung „Haaßeler Bruch“ anhängig sei. Kläger sei erneut der potenzielle Deponiebetreiber. Neben etwaigen Fehlern im Rahmen der Beteiligung werde auch gerügt, dass die Deponieplanung nicht ausreichend berücksichtigt worden sei.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Endlagersuche Atommüll**
a) Sachstandsbericht
b) Antrag der SPD-Fraktion vom 24.01.2021: Erweiterung des inhaltlichen Arbeitsauftrages der Arbeitsgruppe Erdgas/Erdöl
c) Antrag der CDU/WFB/FDP-Gruppe vom 01.02.2021: Antrag zur aktiven Begleitung der Endlagersuche Atommüll
Vorlage: 2016-21/1173

Landrat Luttmann berichtet über den Sachstand der Endlagersuche. Demnach seien derzeit im „Zwischenbericht Teilgebiete“ ca. 50 % des Bundesgebietes und ca. 80 % des Landes Nieder-

sachsen potenziell geeignet. Derzeit befinde sich das Verfahren in Phase eins, die im Jahre 2024 abgeschlossen werden solle. Erst in Phase zwei könnte eine mögliche Betroffenheit des Landkreises beurteilt werden. Mögliche Fehler zu Beginn des Verfahrens könnten auch in Phase zwei noch korrigiert werden.

Abg. Dr. Holsten führt aus, dass zwei Anträge vorlägen. Ein Antrag der Mehrheitsgruppe und ein Antrag der SPD Fraktion. Der Antrag der Mehrheitsgruppe sei weitgehender. Grundsätzlich sei die Zielrichtung beider Anträge gleich. Wichtige Ziele seien dabei eine Bürgerbeteiligung bei der Endlagersuche und eine umfassende Beratung in der Arbeitsgruppe Erdgas und Erdöl. Hierfür müssten von Anfang an Vertreter der Bürgerinitiative in das Gremium hinzugewählt werden.

Abg. Harling ergänzt, in diesem Verfahren müsse größtmögliche Transparenz geschaffen werden. Er schlägt vor, beide vorliegenden Anträge zusammenzufassen. **Abg. Lindenberg** spricht sich dafür aus, eine gesonderte Arbeitsgruppe zur Behandlung des Themas Endlagersuche zu gründen. Dabei sei besonders wichtig, dass dort junge Menschen teilnahmen. Außerdem sollten finanzielle Mittel bereitgestellt werden, mit denen auch eine fachliche Beratung durch externen Sachverstand möglich sei. **Abg. Dembowski** stimmt dieser Forderung zu. Sie plädiert darüber hinaus für eine halbjährliche Berichtspflicht seitens des Landkreises. Sie sieht zudem die Notwendigkeit, sich bereits in Phase eins des Verfahrens umfassend einzubringen.

Abg. Sievert weist auf die in diesem Jahr endende Wahlperiode hin. Für diesen Zeitraum sei eine Beratung in der bereits bestehenden Arbeitsgruppe sinnvoll. Über die mögliche Gründung einer weiteren Arbeitsgruppe könne der nächste Kreistag entscheiden.

Ausschussvorsitzender Carstens lässt im Anschluss darüber abstimmen, ob die Anträge der SPD und der Gruppe CDU / WFB / FDP zusammengefasst werden sollen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Im Anschluss wird direkt über die gemeinsamen Anträge abgestimmt:

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

1. Der inhaltliche Arbeitsauftrag der Arbeitsgruppe Erdgas/Erdöl wird um den Themenbereich „Standortsuchverfahren atomares Endlager“ erweitert.
2. Der Kreis der beteiligten Personen, Initiativen und Fachleuten ist entsprechend anzupassen.
3. Die Verwaltung nimmt den Zwischenbericht Teilgebiete für eine gesonderte Sitzung der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung auf die Tagesordnung. Hierzu wird ein Vertreter der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) eingeladen, um gezielt zu den sieben Teilgebieten im Landkreis Stellung zu beziehen. Örtliche Bürgerinitiativen wie die „BI Kein Atommüll im Altkreis Rotenburg“ werden zu dieser Sitzung eingeladen. In Absprache mit den Initiativen wird erörtert, ob die regionale Beteiligung der Öffentlichkeit über die thematisch zu erweiternde Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung gewährleistet werden kann und wie die Arbeitsgruppe hierfür personell ergänzt werden muss.
4. Die Verwaltung bestimmt im Kreishaus Ansprechpartner/innen, die für die Begleitung des Themas zuständig und für die Bürgerinitiativen Anlaufstelle sind.
5. Die Verwaltung vernetzt sich überregional mit anderen Landkreisen, um die Arbeit und Sichtweisen dieser in die eigene Arbeit einzubeziehen.
6. Spätestens nach den Fachkonferenzen wird die AG erneut eingeladen, um zu erörtern, ob seitens des Landkreises eine Verlängerung der Öffentlichkeitsbetei-

ligung gegenüber BASE eingefordert werden sollte.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Änderung und Ergänzung des Landes-Raumordnungsprogramms (Entwurf Stand Dezember 2020)**
Vorlage: 2016-21/1177

Landrat Luttmann berichtet über den aktuellen Sachstand zum Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) und zum Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP). Aufgrund der erfolgreichen Klage eines Torfabbauunternehmens gegen die Änderung des LROP 2017 gelte für das Gnarrenburger Moor wieder das LROP 2012. Dies sehe auf gesamter Fläche ein Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung vor. Im derzeitigen Entwurf habe das Land Niedersachsen die Darstellung des Gnarrenburger Moores wieder geändert. Der überwiegende Teil werde nun ohne vorrangige Nutzung dargestellt. Lediglich ein kleiner Bereich an den Ortschaften Langenhausen und Augustendorf sei noch als Vorranggebiet für Torferhalt vorgesehen.

Im Anschluss gibt **Ausschussvorsitzender Carstens** die Stellungnahme zur Diskussion frei. **Abg. Sievert** führt aus, dass er der Stellungnahme des Landkreises im Bereich Windenergie ausdrücklich zustimmt. Ferner kritisiert er, dass durch das LROP Höhenbegrenzungen der Windenergieanlagen (WEA) ausgeschlossen werden sollen. Besonders kritisch sieht er die mögliche Nutzung des Waldes durch WEA, weil durch die Zuwegung und die Gründung der Anlagen große Waldflächen in Mitleidenschaft gezogen würden.

Abg. Kullik fragt nach, ob die Gefahr bestehe, dass der Landkreis aufgrund des Gerichtsurteils gegen das LROP gegenüber Torfabbauunternehmen schadensersatzpflichtig sein könnte. **Herr Dr. Lühring** hält dies für unwahrscheinlich, da sich der Landkreis an das damals gültige LROP halten musste. Die derzeit vor dem Verwaltungsgericht anhängige Klage gegen die Ablehnung des Torfabbauantrages aus 2017 werde vermutlich zu einer Aufhebung des Ablehnungsbescheides führen. Da die Antragsunterlagen jedoch deutlich älter als fünf Jahre seien, müsse der Antragsteller diese aktualisieren. Derzeit sei der Antrag somit nicht entscheidungsreif.

Abg. Kullik weist drauf hin, dass in letzter Zeit vermehrt Investoren auftreten würden, die Freiflächen zum Aufstellen von Solarparks nutzen wollen. Er fragt, in welchem Umfang der Landkreis planerisch einwirken kann. Photovoltaik solle auf Freiflächen seines Erachtens nur in vorbelasteten Gebieten zugelassen werden. Zum Gnarrenburger Moor ergänzt er, dass dringend ein Gesamtkonzept zur zukünftigen Renaturierung benötigt werde. Er beantragt daher, die Stellungnahme des Landkreises zu erweitern: Torfabbau soll in einem untergeordneten Bereich zulässig sein, wenn es aus naturschutzfachlichen Gründen erforderlich ist.

Herr Meyer weist darauf hin, dass der Entwurf des LROP in einem überwiegenden Bereich des Gnarrenburger Moores keine vorrangige Nutzung vorsehe. Bei der Überarbeitung des RROP könnten ohne Weiteres Bereiche für einen möglichen Torfabbau vorgesehen werden.

Abg. Dembowski spricht sich generell gegen die Zulassung von Torfabbau aus. Zum Thema Photovoltaik ergänzt sie, diese müssten vorrangig auf Dachflächen errichtet werden.

Abg. Dr. Holsten erkundigt sich nach den Auswirkungen der Ausweisung von „Historischen Kulturlandschaften“ im Bereich der Ortschaft Augustendorf. **Herr Meyer** verweist auf Punkt 3.1.5 Ziffer 4 des LROP-Entwurfs. Das Landschaftsbild und das Ortsbild sollen erhalten bleiben. **Landrat Luttmann** ergänzt, dass vom LROP noch keine unmittelbare Rechtswirkung ausgehe. Im RROP müsse eine Konkretisierung erfolgen. **Frau Dr. Looks** verweist bzgl. der historischen Kulturlandschaften auf eine Handreichung des NLWKN. Sie habe sich daraufhin Augustendorf unter den dort genannten Kriterien einmal genau angesehen und könne die Entscheidung des Landes gut nachvollziehen. Die ursprüngliche und typische Struktur des Moordorfes sei im Gegensatz zu vielen anderen historischen Moorsiedlungen noch deutlich vorhanden und sollte daher vor zukünftigen Veränderungen geschützt werden.

Ausschussvorsitzender Carstens lässt im Anschluss abstimmen.

Beschluss:

Die Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Änderung und Ergänzung des Landes-Raumordnungsprogramms wird um folgenden Zusatz in Seite 1, 2. Abschnitt, Satz 2 ergänzt:

„Außer kleinräumigem Torfabbau aus naturschutzfachlichen Gründen wird weiterer großflächiger Torfabbau abgelehnt, weil erhebliche Auswirkungen auf die Siedlungsstrukturen, die Verkehrssituation sowie wasserwirtschaftliche Folgewirkungen zu befürchten sind.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	0

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Änderung und Ergänzung des Landes-Raumordnungsprogramms wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Nachtrag: Die vom Kreisausschuss am 11.03.2021 beschlossene Stellungnahme des Landkreises zum LROP entspricht der ursprünglichen Fassung der Einladung zur Fachausschusssitzung.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Managementpläne „Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor“, „Oste mit Nebenbächen“, „Großes und Weißes Moor“, „Spreckenser Moor“, „Rotes Moor“ und „Wolfgrund“**
Vorlage: 2016-21/1181

Herr Volk trägt eine Präsentation zum Managementplan des Wolfgrundes vor, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Im Anschluss gibt **Ausschussvorsitzender Carstens** die Diskussion frei.

Abg. Hausschild fragt, wie die Erfahrungen im Zusammenspiel mit Privaten und Landwirten seien. **Herr Volk** antwortet, dass er in vielen Gesprächen durchaus positive Erfahrungen gemacht habe. Im Wolfgrund selbst seien die verpflichtenden Maßnahmen aber allesamt auf Landkreisflächen geplant.

Frau Dr. Looks lobt den Managementplan des Wolfgrundes. Wenn dieser tatsächlich so umgesetzt werden könnte, wäre dies ein Leuchtturmprojekt. Sie berichtet über eigene langjährige Erfahrungen mit diesem Gebiet und sagt ihre Unterstützung zu.

Abg. Kullik führt aus, dass der Umfang der Managementpläne eine gänzliche Durchsicht und Bewertung für ihn nicht mehr zulasse. Dass die Pläne einen Prozess darstellen und fortlaufend fortgeschrieben würde, begrüße er. Zudem erkundigt er sich, ob auch in allen anderen Naturschutzgebieten eine jährliche Begehung vorgesehen sei. **Herr Volk** antwortet, dass in größeren Naturschutzgebieten eine jährliche Begehung sicherlich nur abschnittsweise durchgeführt werden würde.

Abg. Kullik fragt zum Managementplan Wiestetal, warum der Anregung der Stellungnahme des Landvolkes bezüglich der Änderung von verpflichtenden Maßnahmen in sonstige Maßnahmen

gefolgt wurde. **Herr Kundler** antwortet, dass die Einstufung bestimmter Maßnahmen als verpflichtend nicht nachvollziehbar sei. Dies widerspreche auch der Systematik des Planungsbüros, nach der die Einstufungen an Oste und Wümme vorgenommen wurden. Einen sachlichen Grund hierfür gebe es nicht. Daher wäre auch ohne die Stellungnahme des Landvolkes diese Änderungen vorgenommen worden.

Herr Vollmer lobt, dass beim Managementplan des Wolfsgrundes auch sehr alte Kartierungen berücksichtigt wurden. Gleichzeitig bemängelt er, dass dies bei den anderen Plänen nicht der Fall sei. Dies sei sicherlich dem hohen zeitlichen Druck geschuldet. Er verweist auf die Dringlichkeit einer Nachkartierung.

Abg. Dembowski führt aus, man müsse nun im nächsten Schritt bei den Maßnahmen Prioritäten setzen. Als Beispiel zeigt sie auf, dass die Maßnahme einer Wiedervernässung immer schwieriger würde, je länger man warte. Hier sei also Eile geboten. **Herr Kundler** merkt an, dass großflächige Vernässungsmaßnahmen häufig langwierige Genehmigungsverfahren erfordern. Die Darstellung von Maßnahmen im Managementplan ersetze keine Genehmigungen nach anderen Rechtsgebieten.

Ausschussvorsitzender Carstens lässt im Anschluss über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Den Managementplänen „Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor“, „Oste mit Nebenbächen“, „Großes und Weißes Moor“, „Spreckenser Moor“, „Rotes Moor“ und „Wolfsgrund“ wird als Grundlage zur Umsetzung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Vorstellung der rechtlichen Änderungen im Rahmen des Niedersächsischen Weges**
Vorlage: 2016-21/1179

Herr Kundler trägt eine Präsentation zu den rechtlichen Änderungen im Rahmen des Niedersächsischen Weges vor. **Herr Schlamming** trägt dabei die Änderungen in Bezug auf das Wasserrecht vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Im Anschluss gibt **Ausschussvorsitzender Carstens** die Diskussion frei.

Abg. Lindenberg fragt, ob eine Bekanntmachung der Flächenbegehungen auch über die Ausgangskästen der Gemeinden erfolgen könne. **Herr Kundler** sagt dies zu. Die Bekanntmachung auf der Landkreis-Homepage sei vielmehr ein ergänzender Service.

Abg. Winsemann fragt, ob die Regelungen im Niedersächsischen Weg wie eine Baumschutzsatzung zu verstehen seien. **Herr Kundler** verneint dies. Dass die Fällung oder Beeinträchtigung von Bäumen in Zukunft einen Eingriff darstellen könne, ergebe sich auch nicht aus dem Niedersächsischen Weg, sondern aus der bereits am 04.12.2020 in Kraft getretenen Änderung des NAGBNatSchG. Die untere Naturschutzbehörde müsse jetzt festlegen, ab welchen Grenzen ein Eingriff vorliegt. Im Innenbereich werde die Bagatellgrenze in jedem Fall höher sein, als im Außenbereich. Insgesamt sei durch die Änderung des Gesetzes keineswegs beabsichtigt, eine landkreisweite Baumschutzsatzung durch die Hintertür zu etablieren. Die Eingriffsregelung komme nur bei besonders alten oder besonders vielen Bäumen zur Anwendung.

Abg. Dr. Holsten fragt nach, wo eine Zuständigkeitsübertragung auf die Gemeinden vorgesehen sei. **Herr Kundler** erklärt, dass es sich hier um geschützte Landschaftsbestandteile im Zusammenhang bebauter Ortsteile handele. Diese seien bereits seit langem durch die Gemeinden auszuweisen. Eine Eindeutige Regelung, welche Behörde bei etwaigen Verstößen für die Ahndung zuständig ist, habe es bisher nicht gegeben. Hierfür sei jetzt die Gemeinde zuständig.

Abg. Dembowski fragt, wie das verpflichtende Kompensationskataster digital umgesetzt werden

soll und ob es für Bürger einsehbar werde. **Herr Kundler** erklärt, dass das Kompensationskataster bereits digital geführt werde. Ein Zugriff der Bürger auf das Kompensationskataster und weitere Umweltinformationen sei wünschenswert, aber technisch derzeit nicht umsetzbar.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Vorstellung des Projektes „Schwalben Willkommen“ des Landkreises Stade**
Vorlage: 2016-21/1180

Frau Hagedoorn-Schüch stellt das Projekt „Schwalben Willkommen“ im Landkreis Stade, per Videokonferenz, anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abg. Dr. Holsten fragt, ob die genutzte Plattform auch für den Landkreis Rotenburg (Wümme) nutzbar wäre und in welchem Rahmen sich die Kosten bewegen würden. Außerdem führt er aus, dass man die Verlässlichkeit der Meldungen zum Teil in Frage stellen müsse. **Frau Hagedoorn-Schüch** erklärt, dass die Onlineplattform zwar zeitgemäß sei, die meisten Meldungen jedoch per E-Mail eingereicht werden würden. Die Plattform allein reiche nicht aus. Zur Verlässlichkeit der Meldungen führt sie aus, dass die Meldungen des Ornitologischen Vereins verlässlich seien. Durch gezielte Nachfragen und Faltblätter würden auch die Meldungen der Bürger auf Plausibilität geprüft. Eine Zusammenarbeit mit den Landkreisen Stade und Lüneburg sei sicher möglich. Über die Höhe der Kosten könne sie keine Aussagen treffen.

Herr Dr. Lühring antwortet, dass die Idee des Schwalbenprojektes im Zuge der Haushaltsberatungen aus der Politik vorgetragen worden sei. Bisher seien lediglich Haushaltsmittel bereitgestellt worden. Er könne auch derzeit nicht empfehlen, der Naturschutzbehörde zusätzliche freiwillige Aufgaben zuzuweisen. Eine Umsetzung des Projektes sei, wenn überhaupt, nur mit einem sehr hohen Maß an ehrenamtlichen Engagement möglich.

Abg. Kullik sieht ebenfalls, dass die Umsetzung zu Mehrarbeit für die Verwaltung führen würde. Daher bittet er Frau Hagedoorn-Schüch um eine Einschätzung wie viel Zeit dieses Projekt in Anspruch nimmt. **Frau Hagedoorn-Schüch** erklärt, dass das Projekt durchaus mit Arbeit verbunden sei, z. B. Pressearbeit und Kommunikation mit den Meldern. Eine zeitliche Einschätzung könne sie derzeit nicht treffen.

Abg. Kullik erklärt, dass ihn der Vortrag bestärkt habe, das Projekt auch im Landkreis durchzuführen. Hierfür seien jedoch noch weitere Informationen notwendig. Neben dem zu erwartenden Arbeitsaufkommen müsse auch klar sein, dass genügend Ehrenamtliche bei der Umsetzung teilnehmen. Daher lässt er seinen Antrag zunächst ruhen.

Punkt 10 der Tagesordnung: **Verlängerung der Bestellung von Herrn Herbert Brandt, Ahausen, zum Landschaftswart für das Naturschutzgebiet „Großes und Weißes Moor“ und das Gebiet der Bullenseen**
Vorlage: 2016-21/1178

Ausschussvorsitzender Carstens lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die Bestellung von Herrn Herbert Brandt zum Landschaftswart in ehrenamtlicher Tätigkeit für das Naturschutzgebiet "Großes und Weißes Moor" und das Gebiet der Bullenseen wird bis zum 30.06.2023 verlängert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Abg. Lindenberg teilt mit, dass seiner Meinung nach mit dem wasserrechtlichen Einvernehmen eine wichtige Entscheidung ohne Eilbedürftigkeit unter Zeitdruck getroffen werden solle. Er bemängelt, nicht genügend Zeit zur Verfügung gehabt zu haben, um sich mit den Unterlagen hinreichend zu befassen. Dies führe dazu, dass der Ausschuss derzeit keine abschließende Beratung durchführen könne. Eine direkte Verweisung an den Kreisausschuss ohne Beschlussempfehlung sehe er ebenfalls kritisch. Dieser sei aufgrund der Zusammensetzung fachlich nicht in der Lage, die Unterlagen umfassend zu würdigen. Insbesondere würde der Sachverstand der drei hinzugewählten Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Planung nicht genutzt. Zudem tage der Kreisausschuss unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Eine erstmalige öffentliche Beratung erst im Kreistag werde der Bedeutung dieser Entscheidung ebenfalls nicht gerecht. Er merkt zudem an, dass das GAA und das MU keine Frist für eine Entscheidung gesetzt hätten. Er fordert daher, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung zu beraten.

Landrat Luttmann teilt mit, dass bereits im Herbst 2020 eine umfassende Beratung stattgefunden habe. Er weist darauf hin, dass die Unterlagen inhaltlich seit Herbst 2020 keine wesentlichen Änderungen erfahren hätten. Da auch die Ladungsfrist zum Ausschuss eingehalten wurde, sei es sehr wohl möglich gewesen, sich ausreichend mit dem Sachverhalt vertraut zu machen. Gründe für eine Vertagung sehe er nicht. Er weist noch einmal darauf hin, dass es hier um eine rein rechtliche und keine politische Entscheidung gehe. Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) habe klar zu verstehen gegeben, dass es die Entscheidung, das Einvernehmen zu versagen, als rechtswidrig erachte.

Abg. Dr. Holsten beantragt, dass dieser Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung direkt an den Kreisausschuss verwiesen wird. Eine Verschiebung des Themas sei seiner Meinung nach nicht vertretbar.

Abg. Kullik fragt nach etwaigen Fristen. **Herr Dr. Lühring** antwortet, dass die eigentliche Frist bereits im Herbst 2020 abgelaufen sei. Das MU habe nun nochmals alle damals vorgetragenen Bedenken entkräftet. **Landrat Luttmann** ergänzt, dass Seitens des MU um eine zeitnahe Rückmeldung über die Entscheidung des Kreistags gebeten wurde. Die Entscheidung solle daher nicht mehr vertagt werden.

Abg. Lindenberg äußert seine Verwunderung, warum das MU nicht direkt eine Weisung erlassen habe, wenn der Sachverhalt so eindeutig sei. Zudem habe das MU selbst ausgeführt, die vom Landkreis vorgetragenen Bedenken seien nachvollziehbar gewesen.

Abg. Kullik fragt nach, was passieren würde, wenn die Entscheidung erneut verschoben werden würde. **Landrat Luttmann** erklärt, dass er es nicht genau sagen könne. Er gehe aber davon aus, dass das MU eine Weisung erlassen wird.

Ausschussvorsitzender Carstens lässt über den Antrag von Herrn Dr. Holsten abstimmen.

Beschluss:

Die Erteilung des wasserrechtlichen Einvernehmens wird ohne Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	2

Herr Dr. Lühring berichtet über den Sachstand. Im Zusammenhang mit der Ausweisung des Naturschutzgebietes (NSG) „Ostetal mit Nebenbächen“ sei der Wunsch geäußert worden, für die innerörtliche Entwicklung der Ortschaften Badenstedt und Bademühlen Teile des Landschafts-
schutzgebietes (LSG) „Untere Bade und Geest“ aufzuheben. Nach Abstimmungsgesprächen zwischen Landkreis und Stadtverwaltung gebe es nun einen konkreten Vorschlag für die zukünftige Grenzziehung.

Abg. Kullik führt aus, dass 2005 Teile des LSG für einen Reiterhof aufgehoben worden seien. Heute würde er eine solche Entscheidung zu Gunsten eines Einzelnen nicht mehr fällen. Nur weil das LSG alt sei, sei es nicht weniger bedeutend. Er fordert genauere Angaben, in welchem Umfang eine innerörtliche Entwicklung der Ortschaften zulässig ist. Bereits im Vorwege weitere Bereiche zu entlassen, sieht er kritisch. Seiner Meinung nach solle das Gebiet nur konkret und speziell auf Grundlage von Planungen verkleinert werden.

Herr Dr. Lühring erklärt, dass die Planungshoheit bei der Gemeinde liege. Dort stehe man erst am Anfang der Planung. Daher sei es durchaus sachgerecht, mit Blick auf die Zukunft weitere potenziell geeignete Flächen aus dem Geltungsbereich des LSG zu entlassen. Er weist außerdem darauf hin, dass in Teilen des Gebietes die aufgehoben werden sollen bereits eine Bebauung besteht.

Abg. Kullik bekräftigt weiterhin, dass eine Aufhebung des LSG nur in dem Maße vertretbar sei, in dem sich die Ortschaften auch tatsächlich entwickeln dürften. Bevor ihm die konkreten Zahlen nicht vorliegen, sehe er sich nicht im Stande, dem Antrag zuzustimmen. Dies wird mit dem Protokoll beantwortet. *Nachtrag: „Badenstedt und Bademühlen gehören gem. RROP 2020 für den Landkreis Rotenburg (Wümme) zu den Orten, in denen sich Planung und Durchführung von Siedlungsmaßnahmen im Rahmen der Eigenentwicklung vollziehen. Für Badenstedt mit einer Einwohnerzahl von etwa 400 bedeutet dies eine maximale Ausweisung von zwölf Grundstücken. Für Bademühlen mit einer Einwohnerzahl von etwa 200 bedeutet dies eine maximale Ausweisung von fünf Grundstücken. Diese Anzahl der Baugrundstücke beziehen sich auf die Gültigkeitsdauer des RROP von zehn Jahren. Innerhalb dieser zehn Jahre kann einer weiteren Baulandausweisung nicht zugestimmt werden. Bei der gemeindlichen Entwicklung ist der Innenentwicklung insbesondere durch Nachverdichtung und Lückenbebauung gegenüber der Inanspruchnahme von bislang unberührten Flächen im Außenbereich Vorrang zu geben.“*

Außerdem fragt er, ob Teile der vorhandenen Bebauung illegal seien, die man mit der Aufhebung des LSG erst im Nachhinein genehmigen würde. **Herr Kundler** erklärt, dass früher dort in der Vergangenheit Genehmigungen erteilt worden seien, die nach heutiger Rechtslage nicht mehr erteilt würden. Man wolle mit der Herausnahme der bebauten Bereiche verhindern, dass für jeden Anbau auf bereits legal bebauten Grundstücken eine Ausnahmegenehmigung notwendig würde. Neue Wohnhäuser könnten aufgrund der unabhängig vom LSG bestehenden Außenbereichslage baurechtlich nicht genehmigt werden. Außerdem müsse man sich bei Teilen des LSG die Frage nach der Schutzwürdigkeit stellen. Die zur Herausnahme vorgesehenen Flächen stellen sich als intensivlandwirtschaftliche Nutzflächen bzw. Siedlungsfläche dar. Die Grenzen seien auch nicht mehr überall nachvollziehbar. So würden sie teilweise durch vorhandene Gebäude oder mittig über den Garten einzelner Grundstücke verlaufen. Außerdem verweist er auf die Möglichkeit, um Verfahren zur Aufstellung der Bebauungspläne Stellung zu nehmen.

Landrat Luttmann erklärt, dass mit der Aufhebung von Teilflächen des LSG die Eigenentwicklung auf langfristige Sicht ermöglicht werden solle. Er erinnert an den Beschluss des Kreistages zum NSG „Ostetal mit Nebenbächen“, wonach die Grenzen der Landschaftsschutzgebiete in der Nähe von Naturschutzgebiet angepasst werden sollten.

Ausschussvorsitzender Carstens lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Das Verfahren zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung Nr. 124 „Untere Bade und Geest“ wird eingeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 4
Enthaltung: 0

Punkt 13 der Tagesordnung: Anfragen

Abg. Lindenberg erklärt, dass bei einer Infoveranstaltung zur Endlagersuche im Januar gesagt worden wäre, dass es Landesmittel für die betroffenen Kommunen gäbe. Er fragt wie man diese Mittel bekomme und beantragen könne.

Landrat Luttmann erklärt, dass er dies momentan nicht beantworten könne. Die Antwort folge aber im Protokoll.

Nachtrag: „Damit der „Zwischenbericht Teilgebiete“ fachlich besser eingeordnet werden kann, stellt das Land in diesem Jahr Mittel in Höhe von insgesamt 500.000 Euro zur Verfügung. Mit diesen Geldern, die in 2021 verausgabt und nicht zurückgezahlt werden müssen, können Gutachten finanziert oder Informationsveranstaltungen vor Ort für interessierte Bürgerinnen und Bürger durchgeführt werden. Die Mittel müssen bis zum 15.11.2021 beim MU beantragt werden.“

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 14 der Tagesordnung: Berichte und Anfragen

Es sind keine Berichte und Anfragen vorhanden.

Ausschussvorsitzender Carstens schließt die Sitzung um 17:47 Uhr.

gez. Carstens
Vorsitzender

gez. Luttmann
Landrat

gez. Fründ
Protokollführerin